

Riva Bond LC powder

SDI Germany GmbH

Änderungsnummer: 4.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Riva Bond LC powder
Chemischer Name	Nicht anwendbar
Synonyme	Nicht verfügbar
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	- -
Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Germany GmbH	SDI Limited	SDI (North America) Inc.		
Adresse	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States		
Telefon	+49 0 2203 9255 0	+49 0 2203 9255 0 +61 3 8727 7111 +1 630 361 92			
Fax	+49 0 2203 9255 200 +61 3 8727 7222 Nicht		Nicht verfügbar		
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au		
E-Mail	germany@sdi.com.au	info@sdi.com.au	USA.Canada@sdi.com.au		
Registrierter Firmenname	legistrierter Firmenname SDI HOLDINGS PTY LTD DO				
Adresse	Rua Dr. Reinaldo Schmithausen 3141 – Cordeiros Itajaí – SC – CEP 88310-004 Brazil				
Telefon	+55 11 3092 7100				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	http://www.sdi.com.au/				
E-Mail	Brasil@sdi.com.au				

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)
Notrufnummer	131126 Poisons Information Centre	+49 32 211121704
Sonstige Notrufnummern	+61 3 8727 7111	+61 3 9573 3188

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	Nicht anwendb
--	---------------

2.2. Kennzeichnungselemente

2.Z. Kennzeichnungseiernente		
Gefahrenpiktogramme	Nicht anwendbar	
Signalwort	Nicht anwendbar	

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 4.1 Seite 2 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
Nicht verfügbar	95-100	glass powder	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:	Legende: 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * E IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften			lassifizierung von C & L gezogen; * EU	

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontak	Wenn das Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit Wasser ausspülen. Wenn die Reizung andaürt, Arzt hinzuziehen. Entfernung der Kontaktlinsen nach Augenverletzung sollte nur von geschultem Personal unternommen werden.
Hautkontaki	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie einen Arzt auf.
Einnahme	 Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. Suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum ist in der Regel unwirksam.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
- Umgebungsbrände bekämpfen. Feuerbekämpfung
 - ▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.
 - ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.
 - Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.
- Nicht brennbar. Feuer/Explosionsgefahr
 - ▶ Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen.

Änderungsnummer: 4.1 Seite 3 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022

Riva Bond LC powder Druckdatum: 17/11/2023

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Undurchlässige Handschuhe und Schutzbrille tragen. Trockene Reinigungsverfahren anwenden und die Erzeugung von Staub vermeiden. Staubsaugen oder aufkehren. Verschüttetes Material in einen sauberen, trockenen, verschließbaren, gekennzeichneten Behälter füllen.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung und Staubmaske kontrollieren. Das Eindringen von verschütteten Mengen in Abflüsse, Kanalisation und Oberflächenwasser verhindern. Die Erzeugung von Staub vermeiden. Aufkehren oder -schaufeln. Wo immer möglich, Produkt wiederverwerten. Rückstände zur Entsorgung in gekennzeichnete Plastiksäcke oder andere Behälter packen. Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	 Begrenzen Sie alle unnötigen persönlichen Kontakt. Schutzkleidung tragen, wenn die Gefahr der Exposition auftritt. Verwenden Sie in einem gut belüfteten Bereich. Vermeiden Sie den Kontakt mit unverträglichen Stoffen. Beim Umgang, nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter dicht verschlossen halten, wenn sie nicht in Gebrauch ist. Vermeiden Sie das Absterben von Containern. Immer die Hände waschen mit Wasser und Seife nach der Handhabung. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Gute Arbeitspraxis. Hinweise des Herstellers zur Lagerung und Handhabung Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten. Atmosphäre regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überprüft werden soll sichere Arbeitsbedingungen eingehalten werden, um sicherzustellen.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	 In Originalbehältern lagern. Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Unter Verschluss halten. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. Lagerung zwischen 4 und 25 Grad Celsius

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	▶ NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Säuren vermeiden.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Nicht verfügbar
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	Nicht verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

^{*} Werte für General Population

Änderungsnummer: 4.1 Seite 4 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022

Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Nicht anwendbar

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Riva Bond LC powder	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH	

STOFFDATEN

Riva Bond LC powder

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Lokale Absaugung ist dort notwendig, wo Feststoffe als Pulver oder Kristalle gehandhabt werden; auch wenn die Partikel relativ groß sind, wird ein bestimmter Anteil durch gegenseitige Reibung pulverförmig.

Nicht verfügbar

Falls trotz örtlicher Absaugung eine überhöhte Konzentration der Substanz in der Luft vorkommt, sollte Atemschutz in Betracht gezogen werden.

Solcher Schutz kann aus Folgendem bestehen:

- a) Partikelfilter, wenn nötig, mit einer Absorptionspatrone kombiniert
- b) Atemfilter Absorptionspatrone oder Filtereinsatz des richtigen Typs
- c) Frischlufthauben oder Masken

Nicht verfügbar

Luftverunreinigungen am Arbeitsplatz haben unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten, die die Einfanggeschwindigkeit der Frischluft bestimmen, die nötig ist, um die Verunreinigung wirkungsvoll zu beseitigen.

Art der Verunreinigung:	Luftgeschwindigkeit:
Direkter Strahl, Oberflächenlackierung in Lackierkabinen, Abfüllung von Fässern, Beladen von Förderbändern, Stäube, Gasaustritt (im Bereich starker Luftbewegung)	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlen, durch Lüfter bewegte Stäube	2,5-10 m/s (500-2000 f/min)

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität	2. Verschmutzungen hoher oder störendes Ausmaß Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
4 Grosse Abzugshaube oder grosse Bewegungsmasse	4 Kleine Abzugshaube -nur lokal gesteuert

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 4-10 m/s (800-2000 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung









Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- ▶ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Kontaktlinsen k\u00f6nnen eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen k\u00f6nnen Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung \u00fcber das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte f\u00fcr jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine \u00dcberpr\u00fcrpr\u00fcrug der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme f\u00fcr die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten st\u00e4ndig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeintr\u00e4chtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszusp\u00fclen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als m\u00f6glich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenr\u00f6tung- oder Augenentz\u00fcndung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die H\u00e4nde gr\u00fcndich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hände / Füße Schutz Hände / Füße Schutz

Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden.

SONST:

Anderen Schutz ► Arbeitsanzug.

- ► Hautschutzcreme.
- Augenwaschstation.

Atemschutz

Partikelfilter mit ausreichender Kapazität. (AS / NZS 1716 & 1715, EN 143:2000 149:001 &, ANSI Z88 oder nationale Äquivalent)

Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen

Schutzfaktor	Halbgesicht	Vollgesicht	Elektrisch angetriebenes Atemgerät

Änderungsnummer: 4.1 Seite 5 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

	Atemgerät	Atemgerät	
10 x ES	P1 Luftlinie*	-	PAPR-P1
50 x ES	Luftlinie**	P2	PAPR-P2
100 x ES	-	P3	-
		Luftlinie*	-
100+ x ES	-	Luftlinie**	PAPR-P3

⁻ Negative Drucknachfrage ** - Dauerzufluß

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Geteilter Feststoff	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	2.8
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	>750	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht anwendbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht anwendbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden. Personen mit beeinträchtigter Atemfunktion, Erkrankung der Atemwege und Zuständen wie Emphyseme oder chronischer Bronchitis können sich zusätzliche Beeinträchtigungen zuziehen, falls übermäßige Konzentrationen von Partikeln inhaliert werden.
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.

Änderungsnummer: 4.1 Seite 6 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

Obwohl	de Cheff sight als seizered as seek as wind (extraorable of E.O. Dishtlinia) have displated Australia as "in acceptance of E.O. Dishtlinia)
Augen verursaci	ler Stoff nicht als reizend angesehen wird (entsprechend EG Richtlinie), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein nen, gekennzeichnet durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand). Leichte Schäden in Form von Abrasion können auftreten.
Chronisch Richtlinie Chronisch Langzeit Partikel v	icht angenommen, dass einen Langzeit-Exposition chronische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (entsprechend Einstand EG anhand von Tierversuchen); trotzdem muss jede Exposition selbstverständlich minimiert werden. exposition hoher Staubkonzentrationen können Veränderungen der Lungenfunktion, d.h. Pneumonitis hervorrufen; verursacht durch on weniger als 0,5 Mikrometern, die in die Lunge eindringen und dort verbleiben. Hauptsymptome sind Atemlosigkeit und Schatten auf e in Röntgenbildern.

Riva Bond LC powder	TOXIZITÄT Nicht verfügbar	REIZUNG Nicht verfügbar	
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert		

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	×	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	×	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	×	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung Legende: Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitat 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wassergefahrdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten				

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Р	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
PBT	×	×	×
vPvB	×	×	×
PBT Kriterien erfüllt?			
vPvB			nein

Änderungsnummer: 4.1 Seite 7 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022

Riva Bond LC powder

Druckdatum: 17/11/2023

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

NICHT Meeresschadstoff

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar		
14.5. Transportgeramentassen	Nebengefahr Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	Nicht anwendbar	
	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Gefahrzettel	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar	
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht anwendbar	
	<u> </u>		

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar ICAO / IATA Nebengefahr Nicht anwendbar ERG-Code Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar	
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar	
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Nicht anwendbar	
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar	
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		Nicht anwendbar	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 4.1 Seite 8 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG Nebengefahr	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	EMS-Nummer	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
den Verwender	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar	

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Klassifizierungscode Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar	
den Verwender	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar	
	Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
14.7.3. Bulk-Transport gemä	ß dem IGC-Code
Produktname	Schiffstyp

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

······································	
Seveso Kategorie	Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK nicht wassergefährdend

Name	WGK	Partitur	Quelle

Nationaler Inventarstatus

Nationaler Inventarstatus		
Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	nicht verfügbar	
Kanada - DSL	nicht verfügbar	
Kanada - NDSL	nicht verfügbar	
China - IECSC	nicht verfügbar	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	nicht verfügbar	
Japan - ENCS	nicht verfügbar	
Korea - KECI	nicht verfügbar	
Neuseeland - NZIoC	nicht verfügbar	
Philippinen - PICCS	nicht verfügbar	

Änderungsnummer: 4.1 Seite 9 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022

Piva Pond I C powder Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

Nationale Inventar	Stellung
USA - TSCA	nicht verfügbar
Taiwan - TCSI	nicht verfügbar
Mexiko - INSQ	nicht verfügbar
Vietnam - NCI	nicht verfügbar
Russland - FBEPH	nicht verfügbar
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	23/12/2022
Anfangsdatum	11/04/2016

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
3.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern
4.1	23/12/2022	Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- DLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ► DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- ► AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- ► NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ► FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Änderungsnummer: 4.1 Seite 10 von 10 Bewertungsdatum: 23/12/2022 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC powder

Contact: Technical Director